



Arbeitskreis
Frauengesundheit
in Medizin,
Psychotherapie und
Gesellschaft e.V.



ERKLÄRUNG zum Internationalen Frauentag 2008

Abschaffung der Rezeptpflicht für die „Pille danach“

Die Unterzeichnerinnen bitten die Bundesregierung und den Bundesrat: Orientieren Sie sich an der Empfehlung des Sachverständigenausschusses beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Heben Sie die Verschreibungspflicht für die „Pille danach“ auf.

Die „Pille danach“ ist ein anerkanntes und wirksames Mittel, mit dem Frauen selbständig und unverzüglich nach einem ungeschützten Geschlechtsverkehr eine ungewollte Schwangerschaft verhüten können. Bereits in 17 europäischen Ländern, in den USA (für Frauen über 18) seit 2006, erhalten Frauen die „Pille danach“ rezeptfrei. Die WHO hat die Anwendung der „Pille danach“ als Notfallverhütung empfohlen.

In Deutschland hingegen besteht nach wie vor Rezeptpflicht. Außerdem hält sich hartnäckig die Falschmeldung, die „Pille danach“ sei mit der Abtreibungspille RU 486 (Mifegyne R) gleichzusetzen. Die „Pille danach“ dient der Notfallverhütung nach einem ungeschützten Geschlechtsverkehr, um eine Empfängnis zu verhindern.

Perfektes Verhütungsverhalten ist eine Fiktion und entspricht technizistischem Denken, das der Realität gelebter Sexualität in all ihrer Spontanität nicht entspricht. Es gibt Situationen, auf die man nicht vorbereitet ist, und es gibt das Versagen von Verhütungsmitteln.

Die „Pille danach“ ...

- enthält 1,5 mg Levonorgestrel, ein Hormon, das als zweites Hormon in der Antibabypille bekannt ist
- ist keine „Abtreibungspille“ (bei bestehender Schwangerschaft wirkt sie nicht)
- hat keine Gegenanzeigen (einer bestehenden Schwangerschaft schadet sie nicht)
- kann allen Frauen angeboten werden, auch denen, die sonst evtl. eine Gegenanzeige für die normale „Pille“ haben
- wird gut vertragen und hat kaum Nebenwirkungen
- kann das Schwangerschaftsrisiko um 60 – 90 % reduzieren
- verhindert also mit hoher Wahrscheinlichkeit die zu erwartende Schwangerschaft
- verliert aber an Wirksamkeit, je später sie eingenommen wird. Die Wirksamkeit sinkt mit jeder Stunde zwischen ungeschütztem Verkehr und Einnahme: Von 95 % innerhalb der ersten 24 Stunden, über 85 % nach 24 – 48 Stunden, bis zu nur mehr 58 % nach 48 – 72 Stunden

Vor allem Jugendliche, aber auch Erwachsene benötigen die „Pille danach“. Der Bedarf entsteht meist in der Nacht, an Feier- oder Wochenendtagen. In welchem Ausmaß die „Pille danach“ ungewollte Schwangerschaften und eventuelle Abbrüche vermeiden kann, bleibt abzuwarten. In jedem Fall bedeutet sie ein Mehr an Handlungsmöglichkeiten für die Betroffenen.

Die rezeptfreie Vergabe der „Pille danach“

- erweitert die Zugänglichkeit vor allem am Abend, in der Nacht, am Wochenende
- verkürzt die Zeitspanne zwischen ungeschütztem Verkehr und Einnahme
- ermöglicht die Abnahme ungewollter Schwangerschaften und Abbrüche
- hat in den Ländern, in denen die rezeptfreie Vergabe schon existiert, nicht zum Anstieg von riskantem Verhütungsverhalten geführt (keine Abnahme der Verkaufszahlen von „regulären“ Verhütungsmitteln, keine Zunahme sexuell übertragbarer Erkrankungen)
- ist umsetzbar, weil es genügend Apotheken und Beratungsstellen mit schon vorhandener bzw. schnell zu schaffender Kompetenz gibt

Obwohl nicht alle Wirkungsmechanismen der „Pille danach“ geklärt sind, weiß man, dass sie nicht zum Abbruch einer schon bestehenden Schwangerschaft führt. Ihre Hauptwirkung liegt in der Verzögerung / Verhinderung des Eisprungs.

Unterzeichnerinnen:

Familienplanungszentrum Berlin e.V. - BALANCE

Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V.

Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Frauen- und MädchenGesundheitsZentrum Region Hannover e.V.

Netzwerk Frauengesundheit Berlin